

# (1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung  
in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG

(3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 13 ATEX E 051 X**

(4) Gerät: **Stirnlampe Typ HL-P1**

(5) Hersteller: **PARAT GmbH & Co. KG**

(6) Anschrift: **Schachtlau 3-4, 94089 Neureichenau**

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 13.2138 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

**EN 60079-0:2012 Allgemeine Anforderungen**

**EN 60079-11:2012 Eigensicherheit „i“**

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



**II 2G Ex ib IIB T4 Gb**

DEKRA EXAM GmbH  
Bochum, den 16. Juli 2013



Zertifizierungsstelle



Fachbereich

- (13) Anlage zur
- (14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**  
**BVS 13 ATEX E 051 X**

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Stirnlampe Typ HL-P1

15.2 Beschreibung

Die Stirnlampe Typ HL-P1 ist ein tragbares Gerät mit eingebauter Stromversorgungsbatterie. Die Stirnlampe Typ HL-P1 dient als elektrische Beleuchtung in gasexplosionsgefährdeten Bereichen (II 2G, EPL Gb).

Die Stirnlampe Typ HL-P1 wird aus 4 Primär-Zellen (AAA) gespeist, die nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches gewechselt werden dürfen. Die Stirnlampe Typ HL-P1 darf im explosionsgefährdeten Bereich nicht geöffnet werden.

Das Gehäuse besteht aus nichtleitfähigem Polycarbonat.

15.3 Kenngrößen

Umgebungstemperaturbereich

$-20\text{ °C} \leq T_a \leq +40\text{ °C}$

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 13.2138 EG, Stand 16.07.2013

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Nur die folgenden Batterietypen sind zulässig:

- Duracell Plus, LR03/AAA
- Energizer Mini Stilo (Classic E92), LR03/AAA
- Varta Consumer Longlife Extra, LR03/AAA
- Varta High Energy, LR03/AAA
- Energizer Ultra, LR03/AAA